

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Nutzung der Praktikumsprämie für das Thüringer Handwerk auch bei vorläufiger Haushaltsführung sichern

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Praktikumsprämie
 1. sich mit einer hohen Nachfrage im Jahr 2024 als neues Instrument der Berufsorientierung in Thüringen bewährt hat,
 2. weiterhin Bestandteil der Angebote zur Berufsorientierung in Thüringen sein muss,
 3. auch im Jahr 2025 als Instrument zur Sicherung der Fachkräfte von morgen gebraucht wird.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Nutzung all ihrer Handlungsmöglichkeiten und in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern dafür zu sorgen, dass auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Landeshaushalt für das Jahr 2025 die Praktikumsprämie durch Betriebe des Handwerks in Thüringen ohne Einschränkungen genutzt werden kann.

Begründung:

Schon im ersten Jahr belegte die hohe Nachfrage nach der Praktikumsprämie für das Handwerk, dass mit diesem Instrument die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Berufsorientierung in Thüringen gesteigert werden konnte. Die positiven Bewertungen der Erfahrungen im Jahr 2024 durch die Landesregierung und das Handwerk in Thüringen belegen die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Praktikumsprämie für das Handwerk. Der Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Erfurt fordert sogar eine Ausweitung der Anwendungsbereiche über das Handwerk hinaus.

Vor diesem Hintergrund wäre es ein mehr als empfindlicher Rückschlag, verbunden mit einem Vertrauensverlust in die Landespolitik, wenn im ersten Halbjahr 2025 auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung die Praktikumsprämie einer längeren „Zwangspause“ zum Opfer fallen würde und jungen Menschen eine Absage erteilt werden müsste. Ein entsprechender, sehr zeitnaher Beschluss des Landtags mit einer konkreten Handlungsaufforderung an die Landesregierung ist auch deshalb dringend, damit in den kommenden Osterferien auf jeden Fall Schülerinnen und Schülern eine Praktikumsprämie im Handwerk angeboten werden kann. In Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses kann und soll das für

Wirtschaft zuständige Ministerium im Zusammenwirken mit dem Finanzministerium eine Lösung zur Finanzierung der dafür notwendigen (im finanziellen Volumen überschaubaren) Mittel bis zum Start des Vollzugs des Landeshaushalts 2025 sicherstellen.

Für die Fraktion:

Mitteldorf